Gutachten 366-0068-99-MURD/N10 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44478



ANLAGE: 28 AUDI Radtyp: SIMAS X 715
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 05.10.2004

Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 34

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab	
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umfang (mm)	Fertig. Datum
AS53E571	LK108 ET34	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	575	1975	01/99
AS53E571	LK108 ET34	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	590	1910	01/99

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJA3

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: AUDI 100, 200

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44	C727, C727/1	51 - 101	195/60R15-87	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15-87	11A; 22B; 22F; 54A	12A; 51A; 56C; 71K;
			205/60R15	11A; 22B; 22F; 51G	723; 73C; 74A; 74P;
			205/60R15-89	11A; 22B; 22F	ADM; AD3
			215/50R15-88	11A; 22B; 22F	

Verkaufsbezeichnung: AUDI 100,200, -QUATTRO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44 Q	D403, D403/1	65 - 101	205/55R15-87	11A; 22B; 22F; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15-89	11A; 22B; 22F	12A; 51A; 56C; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P;
					75I; AD3

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80

verkadispezeichhung. Addi 60						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
B 4	F889	85 - 128	195/65R15	11A; 22B; 22F; 51G	Allradantrieb;	
			205/60R15	11A; 22B; 22F; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;	
			205/60R15-90	11A; 22B; 22F	12A; 51A; 56C; 71K;	
					723; 73C; 74A; 74P;	
					ADR	
B 4	F889/1	85 - 128	195/65R15	11A; 22B; 22F; 51G	Allradantrieb;	
			205/60R15	11A; 22B; 22F; 51G	Avant;	
			205/60R15-90	11A; 22B; 22F	10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 56C; 71K;	
					723; 73C; 74A; 74P;	
					ADR	
B 4	F889	52 - 128	195/65R15	11A; 22B; 22F; 51G	Frontantrieb;	
			205/60R15	11A; 22B; 22F; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 56C; 71K;	
					723; 73C; 74A; 74P;	
					ADR	

Gutachten 366-0068-99-MURD/N10 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44478



ANLAGE: 28 AUDI Radtyp: SIMAS X 715 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 05.10.2004

Tersteller. ALZ Leichtmetalifader Gribi'i Starid. 03.10.2004

Seite: 2 von 5

Verkaufsbezei	chnung:	AUDI 80

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889/1	52 - 128	195/65R15	11A; 22B; 22F; 51G	Avant; Frontantrieb;
			205/60R15	11A; 22B; 22F; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P;
					ADR

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80, 90

Verkaufsbeze	eichnung: AUDI 8	0, 90			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89	E251	37 - 100	195/50R15-81	Stufenheck; bis 910kg	10B; 11B; 11G; 11H;
				zul.Achslast; 11A; 22B;	12A; 51A; 56C; 71K;
				54A	
			195/55R15-83	Stufenheck; 11A; 22B	723; 73C; 74A; 74P;
		37 - 118	195/60R15-86	Stufenheck; 11A; 22B	ADP; ADR
		37 - 125	205/50R15-85	Stufenheck; 11A; 22F	
		82 - 125	195/65R15	Coupe; nicht	
				Automatikgetriebe	
				3Gang; 51G	
			205/55R15-87	Coupe; nicht	
				Automatikgetriebe	
				3Gang; 11A; 54A	
			205/60R15	Coupe; nicht	
				Automatikgetriebe	
				3Gang; 51G	
			225/50R15-90	Coupe; nicht	
				Automatikgetriebe	
				3Gang; 11A; 22B; 54A	
		83	205/50R15	Coupe;	
				Automatikgetriebe	
				3Gang; 51G	
			205/55R15-87	Coupe;	
				Automatikgetriebe 3Gang	
			215/50R15-88	Coupe;	
				Automatikgetriebe 3Gang	
			225/50R15-90	Coupe;	
				Automatikgetriebe	
				3Gang; 11A; 22B	
		118	195/55R15-84	Stufenheck; 11A; 22B	
		118 - 125	205/50R15	Stufenheck; 11A; 22F;]
				51G	

Gutachten 366-0068-99-MURD/N10 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44478



ANLAGE: 28 AUDI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: SIMAS X 715

Stand: 05.10.2004

Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80, 90

Fahrzeugty		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89	E251/1	50 - 101	195/50R15-81	Stufenheck; bis 910kg	10B; 11B; 11G; 11H;
				zul.Achslast; 11A; 22B; 54A	12A; 51A; 56C; 71K;
			195/55R15-83	Stufenheck; 11A; 22B	723; 73C; 74A; 74P;
			195/60R15-86	Stufenheck; 11A; 22B	ADR
			205/50R15-85	Stufenheck; 11A; 22F	
		82 - 85	205/50R15	Coupe;	
				Automatikgetriebe	
				3Gang; 51G	
			205/55R15-87	Coupe;	
				Automatikgetriebe 3Gang	
			215/50R15-88	Coupe;	
				Automatikgetriebe 3Gang	
			225/50R15-90	Coupe;	
				Automatikgetriebe	
				3Gang; 11A; 22B	
		82 - 123	205/55R15-87	Coupe; nicht	
				Automatikgetriebe	
				3Gang; 11A; 54A	-
			225/50R15-90	Coupe; nicht	
				Automatikgetriebe	
				3Gang; 11A; 22B; 54A	
		82 - 128	195/65R15	Cabrio; Coupe; nicht	
				Automatikgetriebe	
				3Gang; 51G	 -
			205/60R15	Cabrio; Coupe; nicht	
				Automatikgetriebe	
		100	00=/=00.4=	3Gang; 51G	-
		123	205/50R15	Stufenheck; 11A; 22F; 51G	
89	e1*92/53*0002*,	66 - 128	185/65R15	12K; 51G; 52J; 662	Cabrio;
	e1*98/14*0002*		195/65R15	12K; 51G	10B; 11G; 11H; 51A;
			205/60R15	12A; 51G	56C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; ADR

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80-, 90-QUATTRO

verkauisbeze	verkauisbezeichnung. AUDI 60-, 90-QUATTRO								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
89 Q	E399	65 - 100	195/50R15-81	Stufenheck; bis 910kg	10B; 11B; 11G; 11H;				
				zul.Achslast; 11A; 22B;	12A; 51A; 56C; 71K;				
				54A					
		65 - 101	195/55R15-83	Stufenheck; 11A; 22B	723; 73C; 74A; 74P;				
		65 - 118	195/60R15-86	Stufenheck; 11A; 22B	ADP; ADR				
		65 - 125	205/50R15-85	Stufenheck; 11A; 22F					
		98 - 100	205/55R15-87	Coupe; 11A; 54A					
		98 - 125	195/65R15-91	Coupe					
			205/60R15	Coupe; 51G					
			225/50R15-90	Coupe; 11A; 22B; 54A					
		118	195/55R15-84	Stufenheck; 11A; 22B					
		118 - 125	205/50R15	Stufenheck; 11A; 22F;					
				51G					

Gutachten 366-0068-99-MURD/N10 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44478



ANLAGE: 28 AUDI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: SIMAS X 715

Stand: 05.10.2004

AUTOMOTIVE

Seite: 4 von 5

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80-, 90-QUATTRO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89 Q	E399/1	66 - 101	195/55R15-83	Stufenheck; 11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15-86	Stufenheck; 11A; 22B	12A; 51A; 56C; 71K;
		66 - 123	205/50R15	Stufenheck; 11A; 22F;	723; 73C; 74A; 74P;
				51G	ADR
			205/50R15-85	Stufenheck; 11A; 22F	
		98	205/55R15-87	Coupe; 11A; 54A	
		98 - 128	195/65R15	Coupe; 51G	
			205/60R15	Coupe; 51G	
			225/50R15-90	Coupe; 11A; 22B; 54A	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

Gutachten 366-0068-99-MURD/N10 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44478



ANLAGE: 28 AUDI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: SIMAS X 715

Stand: 05.10.2004

AUTOMOTIVE

Seite: 5 von 5

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
 DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V; TOYO (H, V, Z); YOKOHAMA A509
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- AD3) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung. Ab Modelljahr 1986 und ab Fahrzeugldent.-Nr. WAUZZZ44ZG... ist eine Servolenkung nicht mehr erforderlich.
- ADM) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen ab Herstelldatum 01.1983 (ab Fahrgestellnummer 44ZDN084848 bzw. 44ZDA073834) zulässig.
- ADP) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung. Ab Modelljahr 1990 und ab Fahrzeugldent.-Nr. WAUZZZ8.ZL... ist eine Servolenkung nicht mehr erforderlich.
- ADR) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 276 mm bzw. 280 mm an der Vorderachse nicht zulässig.